

# Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung Ländervereinigung Nord e.V.



An den  
VIF Bundesvorstand

Hamburg, den 01.08.2008

Sehr geehrte Frau Prof. Amorosa, sehr geehrter Herr Engeln,

die VIF-Nord hat mit Interesse den ISG- Abschlussbericht vom Februar 2008 zur Kenntnis genommen.

Da wir gerade in Diskussion um den Bereich der Interdisziplinären Diagnostik waren, veranlasst uns besonders der Punkt 8.3.2 des Berichtes zu folgender Stellungnahme, die federführend von unserem Vorstandsmitglied Wolfgang Dahms verfasst wurde.

## Stellungnahme VIF-LV Nord zu Punkt 8.3.2 Durchführung der Interdisziplinären Diagnostik, ISG-Abschlußbericht Februar 2008

Die Problemfelder sind im Text zunächst ausreichend - auch mit den dazugehörigen Eckwerten - angesprochen: die aus Leistungserbringer- und fachlicher Sicht in fast allen Landesrahmenempfehlungen oder Verträgen unzureichenden zeitlichen Kontingente und dementsprechend unzureichenden Vergütungen für die Eingangsdiagnostik, die völlig stiefmütterliche Behandlung der Verlaufs- und Abschlussdiagnostik sowie die Diskrepanz in der Einschätzung hierzu zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern. Die Leistungserbringer sehen sich in der fachlichen und menschlichen Pflicht, für Eltern und Kinder die notwendigen Leistungen zu erbringen, die Leistungsträger haben das Primär-Interesse, Kosten zu sparen.

Mehr als der unverbindliche Vorschlag, Diagnostik-Zeiten über einen Zeitraum zu dokumentieren, um „verlässliche Daten“ zu erhalten, ist vermutlich im Geflecht der verschiedenen Interessen bei der Formulierung des Abschlußberichts der ISG nicht möglich gewesen.

Angesichts der Tatsache, dass interdisziplinär arbeitende Frühförderstellen seit vielen Jahren Spezialeinrichtungen zur interdisziplinären Entwicklungsdiagnostik incl. Eltern- und Umfeldberatung für Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung sind, mutet dieser Vorschlag natürlich anachronistisch an. Verlässliche Erfahrungen und Daten liegen seit Jahren vor. Er hat auch, wenn man es genau nimmt, etwas Paradoxes bzw. Unaufrichtiges: eine IFF etwa, die nach Vertrag 4 - 5 Stunden für eine Eingangsdiagnostik erstattet bekommt, bei fachlich adäquater Arbeit aber 10 Stunden bräuchte, soll offensichtlich 5 -6

Stunden selbst finanzieren, um die Notwendigkeit dieses Stundenumfanges auch belegen zu können.

Der Vorschlag macht aber vor allem auf einen Missstand aufmerksam, den die VIFF zeitnah beheben muss: Es ist eine Fachstellungnahme nötig, die neben den notwendigen Inhalten einer interdisziplinären Entwicklungsdiagnostik mit klaren Zahlen den durchschnittlich benötigten Zeitumfang der einzelnen Fachbereiche benennt; für die Arbeit mit dem Kind, mit Eltern und Umfeld, für die interdisziplinäre Abstimmung, für die Dokumentation, für fachlich notwendige Sekundärtätigkeiten wie Fortbildung und Supervision sowie für Regiezeiten.

Im BAR-Entwurf von 2002 wurde unter Federführung von Karl-Heinz Jetter eine unter den damals Beteiligten unstrittige Kompromissformel gefunden: eine Pauschale von bis zu 10 Zeitstunden pro Kind und Jahr „für die Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik und zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Förder- und Behandlungsplans im Rahmen der Komplexleistung“; zu tragen ausschließlich seitens der Krankenkassen. Hier wird ein Zeitrahmen genannt, der nach gängigen Erfahrungswerten bereits einen Kompromiss darstellt, aber hier wird vor allem zeitlich und von der Kostenseite her nicht in Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik differenziert. Dies entspricht den fachlichen Notwendigkeiten bei der Einschätzung der frühkindlichen und vorschulischen Entwicklung. Es gibt gerade in Anbetracht der dynamischen Entwicklung sowie vielfältiger Entwicklungsrisiken im jungen Kindesalter keinen fachlichen Grund, eine Verlaufs- oder Abschlussdiagnostik weniger gründlich als eine Eingangsdiagnostik durchzuführen.

Die VIFF-LV Nord empfiehlt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine Fachstellungnahme zu Inhalt und zeitlich notwendigen Eckwerten für die Entwicklungsdiagnostik in interdisziplinären Frühförderstellen erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe sollte auch Empfehlungen zu Leistungszeiten und Vergütungsstrukturen für Fördereinheiten erarbeiten, insbesondere auf Grundlage der Erfahrungen, die vor allem mit 45 Minuten direkter Förderzeit gemacht wurden. Erhebungen dazu sind ja in den Kapiteln 5.1.3 und 5.1.4 sehr differenziert erfolgt, ohne dass sie in konkrete Empfehlungen mündeten.

Mitglieder unseres Vorstandes wären gern bereit, daran mitzuarbeiten, allerdings wäre eine Federführung seitens der Bundes VIFF aus unserer Sicht sinnvoll. Eine solche Arbeitsgruppe müsste auch möglichst schnell beginnen. Da in den von uns vertretenen Bundesländern genau hierzu zurzeit beraten und verhandelt wird. Über eine Rückmeldung von Ihnen würden wir uns sehr freuen!

Eine schöne Sommerzeit wünscht Ihnen bis dahin



Liane Simon  
Stellv. Vorsitzende  
VIFF Ländervereinigung Nord  
Niendorfer Straße 38  
22848 Norderstedt  
040/5344000  
liane.simon@diakonie-hhsh.de